



Ingenieurbüro Greiner  
Beratende Ingenieure PartG mbB  
Otto-Wagner-Straße 2a  
82110 Germering

Ing.-Büro Greiner Otto-Wagner-Straße 2a 82110 Germering

Gemeinde Anzing  
Schulstraße 1  
85646 Anzing

Telefon 089 / 89 55 60 33 - 0  
Telefax 089 / 89 55 60 33 - 9  
Email [info@ibgreiner.de](mailto:info@ibgreiner.de)  
Internet [www.ibgreiner.de](http://www.ibgreiner.de)

Gesellschafter:  
Dipl.-Ing.(FH) Rüdiger Greiner  
Dipl.-Ing. Dominik Prišlin  
Dipl.-Ing. Robert Ricchiuti

Akkreditiertes Prüflaboratorium  
D-PL-19498-01-00  
nach ISO/IEC 17025:2005  
Ermittlung von Geräuschen;  
Modul Immissionsschutz

Messstelle nach § 29b BImSchG  
auf dem Gebiet des Lärmschutzes

Bayerische Ingenieurekammer – Bau

Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.  
(DEGA)

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neubau eines Lidl - Verbrauchermarktes östlich der Erdinger Straße“ Gemeinde Anzing**

### **Stellungnahme Nr. 217045 / 3 vom 20.04.2018 (Schalltechnische Einwirkung der Feuerwehr)**

Die schalltechnische Untersuchung unseres Büros, Bericht Nr. 217045 / 2 vom 04.07.2017 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Lidl - Verbrauchermarktes östlich der Erdinger Straße“ stellte die Unbedenklichkeit des neuen Lidl-Marktes unter Berücksichtigung der Geräuschvorbelastung und ausreichender Emissionskontingente für den Markt fest.

Hierbei wurde ein typisierter, erfahrungsgestützter Geräuschansatz für die Feuerwehr westlich des bestehenden Lidl-Marktes zur Ermittlung der Geräuschvorbelastung verwendet.

Das Landratsamt Ebersberg forderte mit Schreiben vom 08.01.2018 die Überprüfung der Untersuchung unter Zugrundelegung der immissionsschutzrechtlichen Auflagen aus dem Baugenehmigungsbescheid der Feuerwehr vom 22.12.2004.

Bei Ausschöpfung der Auflage (Einhaltung der reduzierten Immissionsrichtwerte von 57 dB(A) tags und 42 dB(A) nachts auf den Fl.Nrn 744/1 und 1/1) ergeben sich rund 6 dB(A) höhere flächenbezogene Schallleistungspegel für die Feuerwehr.

Hierdurch resultieren an den maßgeblichen Immissionsorten östlich der Feuerwehr und damit im Gebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Anzing-Nord“ Erhöhungen der Geräuschvorbelastung von weniger als ca. 0,5 dB(A). Dies hat weder einschränkende Auswirkung auf die im o.g. Gutachten festgestellte Unbedenklichkeit des neuen Lidl-Marktes, noch auf die Einhaltung der Immissionsrichtwerte im Gewerbegebiet Anzing Nord.



Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner  
Öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger  
der Industrie und Handelskammer  
für München und Oberbayern  
für „Schallimmissionsschutz“

Wir weisen darauf hin, dass die Ausschöpfung der im Genehmigungsbescheid genannten Höchstwerte an den Immissionsorten südlich des Feuerwehrgeländes einen überdurchschnittlich intensiven Übungsbetrieb der Feuerwehr voraussetzt.



Dipl.-Ing. (FH) Felix Heidelberg  
(verantwortlich für technischen Inhalt)



Durch die DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH  
nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium.  
Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.